



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 11 vom 14.07.2004 14. Jahrgang

Herzlichen Dank, Wibke

Vor 7 Jahre hat Wibke Sommermeier, in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Schöneiche, arbeitslose Frauen bzw. Frauen die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, aufgerufen, sich zu einem Frühstück zu treffen. Einige folgten Ihrem Aufruf und so entwickelte sich die Frauengruppe am Freitag. Anfangs traf sich die Gruppe in den Räumlichkeiten des Jugendclub und nun im Heimathaus.

Gemeinsam wurde ein Themenprogramm zusammengestellt und zu verschiedensten Themen auch Gäste durch Frau Sommermeier eingeladen. So z.B.

- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Verbraucherrecht
- Gesunde Ernährung

Auch die Kultur wurde nicht außer Acht gelassen. So haben wir gemeinsam Ausstellungen besucht, Buchlesungen durchgeführt und Vorträge über bekannte Künstler organisiert oder auch gebastelt.

Wir bilden und vergnügen uns nicht nur, sondern starten auch mal einen Arbeitseinsatz und haben u. a. die Kultur-gießerei (Kugi) unterstützt bei der Pflege des Skulpturenparkes.

In dieser Frühstücksrunde werden auch Hilfestellungen gegeben und Kontakte geknüpft. Durch unsere Aktivitäten sind Freundschaften entstanden und auch das männliche Geschlecht gesellt sich gern zu unserer Runde.

Höhepunkte waren unsere gemeinsam organisierten Tagesfahrten zur Landesgartenschau in Luckau und Potsdam sowie in den Wörlitzer Park.

Leider ist aus Kostensparnis, eine Anstellung für eine Gleichstellungsbeauftragte für die Gemeinde Schöneiche nicht mehr finanzierbar und Wibke kann sich in dieser Funktion nicht mehr in dieser Frauengruppe einbringen.

Wir wollen uns auch auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei unserer Wibke Sommermeier für ihr persönliches Engagement bedanken und wünschen ihr für ihren neuen Aufgabenbereich in der Gemeindeverwaltung - Alles Gute!

Interessierte können sich im Heimathaus, Dorfau 8, oder unter Tel.-Nr. (030) 64 91 105 melden.

Die Frauengruppe am Freitag

Korrektur der Öffnungszeiten des Jugendclubs, Puschkinstraße 22, 15566 Schöneiche bei Berlin

Im Amtsblatt Nr. 10 vom 16.06.04 wurden die Sommerferienangebote in den Einrichtungen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin veröffentlicht. Die hier genannte Öffnungszeit des Jugendclubs (täglich bis 22.00 Uhr) wird hiermit korrigiert auf tägliche Öffnungszeiten: Montag – Freitag bis 20.00 Uhr. Ich bitte freundlichst um entsprechende Beachtung.

Milke, Sozialamtsleiter

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2004	2
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	4
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	4
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	4
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	5
2.3.2.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	5
2.4.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2004	6
2.5.	Wahlhelfer/innen gesucht – Landtagswahl am 19. September 2004	7
2.6.	Öffentliche Ausschreibung zum Neubau Feuerwache	8
	Impressum	10

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 76 ff GO Bbg wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Schöneiche vom 25. 02. 2004 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	10.778.100 €
in den Ausgaben auf	11.305.400 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	3.348.300 €
in den Ausgaben auf	3.348.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.000.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 €.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	290 v.H.

§ 4

1. Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gilt ein Fehlbetrag, der 1,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung anzusehen, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gelten Ausgaben für Baumaßnahmen sowie unabweisbare Instandsetzungen an Bauten und baulichen Anlagen, wenn diese nicht mehr als 10.000 € betragen.
- 4.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können nur finanziert werden, wenn die Bedingungen des § 81 der Gemeindeordnung erfüllt sind. Sie werden als unerheblich in folgendem Umfang festgesetzt:
über- und außerplanmäßige Ausgaben in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Zuweisungen und Zuschüsse).

- 4.2. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 (1) GO anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der

Hauptgruppe 4	10.000 €
Personalkosten (gesamt)	
Hauptgruppe 5/6	5.000 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	
Hauptgruppe 7	2.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	
Hauptgruppe 8	7.500 €
Sonstige Finanzausgaben	
Hauptgruppe 93	2.500 €
Vermögenserwerb	
Hauptgruppe 94/95/96	15.000 €
Baumaßnahmen	

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- 4.3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle 2.500 € übersteigen.
- 4.4. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 81 (1) sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 (5) GO wird auf die in 4.1. bis 4.3. genannten Beträge beschränkt.
Übersteigen über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen die unter 4.1. bis 4.3. genannten Beträge, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.
- 4.5. Über die vom Kämmerer erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.

§ 5

Nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung durch den Landkreis Oder-Spree vom 26. 05. 2004 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in der Zeit vom 17. 06. 2004 bis zum 30. 06. 2004 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde am 16. 06. 2004 im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche, 02. 07. 2004




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2004.

2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

28. Juli, 25. August, 22. September, 27. Oktober, 24. November, 22. Dezember

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Verkehrsinformation

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer/innen,

folgende Maßnahme ist im öffentlichen Straßenland geplant und verkehrsrechtlich angeordnet.

Ort der Maßnahme:

Fredersdorfer Weg

Abschnitt / km:

Neuenhagener Chaussee / Vogelsdorf

Dauer der Maßnahme:

unbegrenzt

Grund:

Teileinziehung der Verkehrsfläche

Verkehrsbeschränkung:

Sperrung für den Durchgangsverkehr

Nach erfolgter Teileinziehung der Straße „Fredersdorfer Weg“ wird diese für den Durchgangsverkehr (Verkehrszeichen 250) gesperrt. Die Befahrung der Straße ist nur land- und forstwirtschaftlichem Verkehr erlaubt. (Zusatzzeichen 1026-38)

Die Maßnahme wurde mit Datum vom 09.06.04 realisiert.

Schöneiche bei Berlin, 14.7.2004

Bauamt

Straßenreinigung

Schöneiche ist schön!

Durch Ihre Unterstützung in Form einer regelmäßigen Straßenreinigung wird unsere Gemeinde noch schöner aussehen.

Wo vorhanden, sind Laub, Schmutz, Schlamm, anderer Abfall und heruntergefallene Äste zu beseitigen. Wildtriebe am Stammgrund von Straßenbäumen, Sand, Gras und Unkraut in den Straßenrinnen, Gras und Unkraut im befestigten Gehweg sind zu entfernen.

Straßenbegleitendes Grün ist zu pflegen. Die Einläufe von Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit sauber zu halten.

Wer ist verantwortlich?

Für die Straßenreinigung verantwortlich sind grundsätzlich Sie als Eigentümer der an der öffentlichen Straße anliegenden Grundstücke.

Was ist zu reinigen?

In der Frontlänge der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke sind durch Sie folgende Straßenbestandteile zu reinigen:

Gehwege, Radwege, Straßengräben, Parkplätze, Parkbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen und -anlagen (soweit sie mit einer Fahrbahn im Zusammenhang stehen), Seitengräben, Grabenüberbrückungen, Rinnstein der Fahrbahn, Straßengerinne (ca. 0,50 m seitlich der Fahrbahn), Fahrbahn bis Mitte (unter Beachtung der Verkehrssicherheit)

Ist ein Gehweg nicht besonders abgegrenzt, so gilt ein begehbarer Seitenstreifen oder ein den Bedürfnissen des Fußgängerverkehrs entsprechender Streifen der Fahrbahn als Gehweg.

Wann ist zu reinigen?

Die Straßenreinigung ist durch Sie grundsätzlich 14-tägig bzw. bei Bedarf durchzuführen.

Wer haftet?

Für Unfälle und Schäden, die sich aus der Nichterfüllung bzw. der Erfüllung der Reinigungspflicht ergeben, haften Sie als Reinigungspflichtige.

Was kann passieren?

Wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig Ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen, außergewöhnliche Verunreinigungen verursachen, gegen ein Gebot oder ein Verbot der Straßenreinigungssatzung verstoßen, können Sie nach pflichtgemäßen Ermessen der Ordnungsbehörde mit einem Bußgeld bis zu 500,00 € belangt werden.

Hinweise und Fragen richten Sie bitte an Gemeindeverwaltung Herrn Nitsche

Tel: 030 - 64 33 04 127

Fax: 030 – 22 17 12 22

Email: Nitsche@schoeneiche-bei-berlin.de

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden **1. Donnerstag** im Monat um **19.00 Uhr** im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 02.09., 07.10., 04.11. und 09.12.2004
Rainer Clement, Vorstandsvorsitzender

HEIMATFEST 2005

10. – 12. Juni

Kulturelle Veranstaltungen in Schöneiche

17.07. 11-16 Uhr	„Die Hanse und ihre Städte“ Ausstellung	historischer Raufutterspeicher
17.07. 11-16 Uhr	„Die Hanse und ihre Städte“ Ausstellung	historischer Raufutterspeicher
24.07. 11-16 Uhr	„Die Hanse und ihre Städte“ Ausstellung	historischer Raufutterspeicher
25.07. 11-16 Uhr	„Die Hanse und ihre Städte“	historischer Raufutterspeicher
25.07. 13-16 Uhr	Formel 1- Deutschland	B1-Sport- und Freizeitcenter
25.07.	Kindertrödelmarkt	Kinderbauernhof „Märchenwiese“
Juli	„Aus meiner Sicht“ Ausstellung	Restaurant „Tannenhof“

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

14.07.	9.00 Uhr 10.45 Uhr	Englisch I Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
15.07.	9.00 Uhr 10.45 Uhr	Franz. I Franz. II
	14.00 Uhr	AWO – Gruppe Fichtenau
16.07.	10.00 Uhr	Englisch IV
19.07.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Seniorensport Spielnachmittag
20.07.	14.00 Uhr	AWO – Gruppe Schöneiche
21.07.	9.00 Uhr 10.45 Uhr	Englisch I Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
22.07.	9.00 Uhr 10.30 Uhr	Franz. I Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Kleinschönebeck
23.07.	10.00 Uhr	Englisch IV
26.07.	9.30 Uhr 13.30 Uhr	Seniorensport Spielnachmittag
27.07.	15 – 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
28.07.	9.00 Uhr 10.45 Uhr	Englisch I Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
29.07.	9.00 Uhr 10.30 Uhr	Franz. I Franz. II
30.07.	10.00 Uhr	Englisch IV

Liebe Einwohner,

das Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65 bleibt in der Zeit vom

02.08. bis 13.08. 2004

wegen Jahresurlaub geschlossen.

Kärgel

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.3.2. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **06.09. und 22.11.2004** um 18:00 Uhr, in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **07.09. und 23.11.2004** um 19:00 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **08.09. und 24.11.2004** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 17 – 19.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **09.09. und 25.11.2004** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **15.07., 19.08., 16.09., 21.10., 18.11., 16.12.2004**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **13.09. und 29.11.2004** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:
- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **22.09. und 08.12.2004** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
Die Gemeindejugendvertretung tagt wie folgt:
- Die **Gemeindejugendvertretung (GJV)** tagt jeweils donnerstags, d. h. **12.08., 02.09., 18.11. und 16.12.2004** um 19 Uhr.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.4. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2004

Die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. 02. 2004 beschlossene **Haushaltssatzung 2004** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2004 und das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept wurde mit Schreiben vom 26.05.2004 (PE 28.05.2004) durch den Landkreis Oder-Spree als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Zurzeit liegt der Haushalt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme aus. Nach erfolgter Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 am 14.07.2004 ist der Haushalt 2004 dann rechtskräftig.

Das Steueramt bereitet die Versendung der neuen **Hundesteuerbescheide** vor. Dies wurde erforderlich, da in Umsetzung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes durch die Gemeindevertretung eine Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen wurde.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden zwei **Kaufverträge** und ein Grundstückstauschvertrag abgeschlossen. Im Jahr wurden bisher Verträge mit einem Wert von insgesamt rund 500.000 € abgeschlossen.

Der aktuelle **Spendenstand Neubau Kindertagesstätte** liegt per 21.06.2004 bei 559,70 €. Davon konnten bei der Veranstaltung am 18. 06. 2004 in der Schlosskirche 285,00 € vereinnahmt werden.

Am 17. 06. 2004 wurde der Antrag zur **Bewerbung Pilotierung Doppik** an das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg versandt.

Alle Arbeiten an den Häusern und Außenanlagen **Kalkberger Str. 184 - 188** – Sanierung Mehrfamilienhäuser sind abgeschlossen.

Die **Mauer an der Skateranlage** ist fertig gestellt und das Schild wurde erneuert.

Umbaumaßnahmen zur **Kapazitätserweiterung Kita „Zwergenhaus“** im Cottage

Baubeginn:	15.06.2004
Bauende:	02.08.2004

Die Verwaltung baut derzeit eine Datenbank für das moderne **Facility Management** für kommunale Bauten und Einrichtungen zur Erfassung aller kommunalen Bauten sowie deren Bauzustand auf, um Gewährleistungszeiträume, Wartungszyklen und Instandhaltungsbedarf sowie daraus resultierende Konsequenzen für die Haushaltsplanung aufzuzeigen.

Die Arbeiten an der **Fischtreppe im Fließ im Kleinen Spreewald Park** sind abgeschlossen. Die Arbeiten an der Sanierung des Mühlenteiches werden derzeit ausgeführt.

Der Auftrag zur **Baumschau** wird derzeit erarbeitet. Die 1. Baumschau wird im Juli beginnen. Angebote für die Erstellung von Baumgutachten werden derzeit eingeholt.

Für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes Los 3 mit **Ballspielanlage und Rodelhügel im Jägerpark** wird derzeit das Leistungsverzeichnis von der Planerin erarbeitet. Ende Juni wird das Leistungsverzeichnis abgestimmt.

Ab 05.07. wird die Bautätigkeit im Erschließungsgebiet **Grätzwalde - Ost** wieder aufgenommen. Im Rahmen des 2. Bauabschnittes erfolgt dann die Herstellung der Friesen- und der Körnerstraße, jeweils im Bereich zwischen Arndtstraße und Grüner Weg. Weiterhin wird grundsätzlich für das laufende Jahr auch noch die Herstellung der Heinestraße und des Grünen Wegs beabsichtigt. Die erforderlichen Vorbereitungen hierzu laufen.

Neubau Zweifeldschulsporthalle „Lehrer – Paul – Bester - Halle“

Baubeginn:	01.10.2002
Fertigstellung Baugrube	06.11.2002
Richtfest	24.09.2003
Bauende für Schulsportnutzung	09.08.2004
Bauende Mehrzwecknutzung	31.12.2004

Für die Freianlagen wurde ein Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der

Infrastruktur (BSI) in Höhe von 120.000 EURO gestellt. Der Fördermittelbescheid ist heute eingegangen. Die Bauzeit ist für den 1. Bauabschnitt vom 01.07. - 31.12.2004 geplant.

Neubau Feuerwehrgebäude

Einreichung Bauantrag am 27.02.2004;
Baugenehmigung liegt mit Genehmigungsbescheid vom 02.06.2004 vor;
Bekanntmachung der Veröffentlichungstexte ab 21.06.2004;
Submission 1. BA (Erweiterter Rohbau) am 21.07.2004;
Baubeginn: 01.09.2004
Bauende: 31.12.2005

Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Fließstraße“
Der Bebauungsplan wurde erneut mit Schreiben vom 15.06.2004 bei der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

Bebauungsplan 13/02 „Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark“

Der Bebauungsplan wurde am 19.05.2004 als Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 11.06.2004 wurde der Bebauungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan Bauabschnitt 2.1“

Am 05.05.2004 wurde mit abschließendem Bescheid der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung mitgeteilt, dass die planungsrechtliche Sicherung des Gartencenters als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel unzulässig ist, da der angestrebten zentralörtlichen Gliederung gem. § 9 Abs. 4 LEPro nicht entsprochen wird und der Umfang des Vorhabens mit ca. 15.000 qm Verkaufsfläche nicht der Selbstversorgungsaufgabe der Gemeinde Schöneiche entspricht. Nach Beratung vom 10.06.2004 bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung wurden Lösungsmöglichkeiten erörtert die jedoch noch weiterer Klärungen bedürfen. Dazu findet u. a. eine weitere Beratung zwischen Landesplanungsabteilung und Bauordnungsamt im Juli statt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass anschließend der Vorentwurf zum Bebauungsplan zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange abgestimmt werden kann.

Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, 1. Änderung

Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Bürger endete am 28.05.2004. Bürger äußerten sich während der Auslegung nicht. Die Abwägung und der Satzungsbeschluss stehen mit BV 108/2004 auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2004. Nach Beschluss ist die 1. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Zeit wird in folgenden Straßen die **Abwasserkanalisation** verlegt:

Hohes Feld, Friedensau, Pestalozzistraße

In folgenden Straßen sind die **Kanalisationsarbeiten abgeschlossen**

ohne Straßenwiederherstellung:
Fichtestraße, Schillerstraße, Klopstockstraße,
mit Straßenwiederherstellung:
Schöneicher Straße (zwischen Roloff- und Rüdersdorfer Straße)
Wielandstraße
Leibnitzstraße zwischen Fichtestraße und Hohes Feld

Weiterhin erfolgte die **Fertigstellung einschließlich Straßenwiederherstellung** in folgenden Straßen:
Niederbarnimer Ring, Vogelsdorfer Straße, Eggersdorfer Straße, Herzfelder Straße, Hennickendorfer Straße, Neuenhagener Straße, Fredersdorfer Straße, Tasdorfer Straße zwischen Vogelsdorfer und Rehfelder Straße, Rehfelder Straße, Petershagener Straße

Berliner Straße- Süd, 2. BA:

Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Submission findet am 29.06.2004 statt. Der Baubeginn ist für den 02.08.2004 vorgesehen.

Am 1. Juni 2004 fand wie in den Vorjahren des Fest zum Kindertag im Kleinen Spreewald Park statt, durchgeführt vom Naturschutzaktiv und von der Projektgruppe KSP.

Vom 4. bis 6. Juni 2004 war das traditionelle Heimatfest im Bereich der Dorfaue. Das Heimatfest fand mit seinem vielfältigen Programm großen Anklang.

Bei der Europawahl betrug die Wahlbeteiligung in Schöneiche bei Berlin 35,5%. Damit lag unser Ort weit über dem Landesdurchschnitt mit etwa 26%.

Schöneiche bei Berlin, den 23. Juni 2004

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.5. Wahlhelfer/innen gesucht – Landtagswahl am 19. September 2004

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bildet zur Landtagswahl am 19. September 2004 neun Wahlbezirke und ein Briefwahlbezirk. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand ernannt, der mit einer Wahlvorsteherin/einem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter, einer Schriftführerin/einem Schriftführer und mindestens drei Beisitzerinnen/Beisitzern besetzt wird.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in den Wahlvorständen mitarbeiten möchten, bitte ich, sich bei der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin Nebengebäude, Eingang Giebelseite, oder telefonisch unter (030) 64 33 04 12 2, oder per E-Mail unter: messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de zu melden

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 2004-05-04

2.6. Öffentliche Ausschreibung

Neubau Feuerwehr:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40
- b) Ausschreibungsart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Brandenburgische Straße 86/88, 15566 Schöneiche
- e) Art und Umfang der Leistung:
- Los 1:** Rohbau (145m³ Beton Fundamente, 900 m² Spannbetondecken, 140 m³ KS-MW, 35 m³ Porenbeton-MW, 560 m² KS-MW Innenwände)
- Los 2:** Gerüstarbeiten (1100 m² Fassadengerüst, 85 m Dachfanggerüst)
- Los 3:** Zimmererarbeiten (22 Satteldachbinder Spannweite 18 m, 7,5 m³ Abbund, 130 m² Dachsichtschalung)
- Los 4:** Dachdecker und Dachklempner (750 m² Ziegeleindeckung, 110 m Titan-Zink Dachrinne, 60 m Fallrohre)
- Los 5:** Dacharbeiten Gründach (340 m² extensive Dachbegrünung)
- Los 6:** Tischlerarbeiten (49 St. Holzfenster, 7 St. Außentüren, 24 St. Innentüren, 6 St. Rauchschutztüren)
- Los 7:** Metallbau / Schlosser (9 Stahltüren T-30, Treppengeländer, Stahlaußentreppe als Fluchttreppe, Überdach, 3 Aluminium-Fenster)
- Los 8:** Tore, (7 Sektionaltore)
- Los 9:** Abdichtungsarbeiten (840 m² Bodenabdichtung, 150 m Hohlkehle)
- f) Aufteilung in Lose: ja
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 01.09.2004 Bauende: 31.12.2005
- i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:
Ingenieurbüro Krüger & Weinert, Fasanenallee 6, 15754 Heidesee OT Bindow
Tel.: 033767/80116 Fax:033767/80117
- j) Schutzgebühr/Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: je Los 25,00 €
Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck,
bar oder Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das
Konto-Nr. 3141378006 BLZ 100 900 00 bei der Berliner Volksbank e.G.
- Die Schutzgebühr/Entschädigung wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
- | | |
|------------|-------------------------|
| Für Los 1: | 28.07.2004 um 11.30 Uhr |
| Für Los 2: | 28.07.2004 um 12.00 Uhr |
| Für Los 3: | 28.07.2004 um 12.30 Uhr |
| Für Los 4: | 28.07.2004 um 13.00 Uhr |
| Für Los 5: | 28.07.2004 um 13.30 Uhr |
| Für Los 6: | 28.07.2004 um 14.00 Uhr |
| Für Los 7: | 28.07.2004 um 14.30 Uhr |
| Für Los 8: | 28.07.2004 um 15.00 Uhr |
| Für Los 9: | 28.07.2004 um 15.30 Uhr |
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40
- m) Sprache, in der die Angebote zu richten sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
- | | |
|--------|-------------------------|
| Los 1: | 28.07.2004 um 11.30 Uhr |
| Los 2: | 28.07.2004 um 12.00 Uhr |
| Los 3: | 28.07.2004 um 12.30 Uhr |
| Los 4: | 28.07.2004 um 13.00 Uhr |
| Los 5: | 28.07.2004 um 13.30 Uhr |
| Los 6: | 28.07.2004 um 14.00 Uhr |
| Los 7: | 28.07.2004 um 14.30 Uhr |
| Los 8: | 28.07.2004 um 15.00 Uhr |
| Los 9: | 28.07.2004 um 15.30 Uhr |
- im Sitzungssaal des Rathauses Schöneiche, Brandenburgische Str. 40
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 10% der Auftragssumme; Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3% bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist über die Auftragssumme einschl. der Nachträge. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B §16 bzw. nach Bauvertrag.

- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) mit der Abgabe des Angebotes sind einzureichen:
- Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers: gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - g
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung, Eintrag in Rollen)
 - Entrichtung öffentlicher Sozialversicherungsbeiträge
 - Referenzliste und Umsätze der letzten drei Jahre und
 - Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150, Abs. 1, GwO (nicht älter als drei Monate)
 - Auftragsanteil bezüglich Unterbeauftragung

Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.11.2004

Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 30.06.2005

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen der Nebenangebote: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

Neubau Feuerwehr:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

b) Ausschreibungsart: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Brandenburgische Straße 86/88, 15566 Schöneiche

e) Art und Umfang der Leistung:

Los 20: Sanitär- und Heizungstechnik (Wärmepumpenanlage mit Erdsonden)

Los 21: Lüftungsanlage, Drucklufttechnik, Abgasabsauganlage

Los 22: Regenentwässerung

Los 23: Elektrotechnik mit LON - Bus

f) Aufteilung in Lose: ja

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 01.09.2004 Bauende: 31.12.2005

i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:

Haustechnik Ingenieurgesellschaft Röhl mbH, Kalkberger str. 189, 15566 Schöneiche

Tel.: 030/64387691 Fax:030/64387692

j) Schutzgebühr/Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: je Los 25,00 €

Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck,

bar oder Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das

Konto-Nr. 3000613667 BLZ 170 550 50 bei der Sparkasse Oder-Spree.

Die Schutzgebühr/Entschädigung wird nicht erstattet.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

Für Los 20: 28.07.2004 um 9.30 Uhr

Für Los 21: 28.07.2004 um 10.00 Uhr

Für Los 22: 28.07.2004 um 10.30 Uhr

Für Los 23: 28.07.2004 um 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

m) Sprache, in der die Angebote zu richten sind: deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 20: 28.07.2004 um 9.30 Uhr

Los 21: 28.07.2004 um 10.00 Uhr

Los 22: 28.07.2004 um 10.30 Uhr

Los 23: 28.07.2004 um 11.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 10% der Auftragssumme; Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3% bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist über die Auftragssumme einschl. der Nachträge. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B §16 bzw. nach Bauvertrag.

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) mit der Abgabe des Angebotes sind einzureichen:

- Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers: gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - g
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
- Berufshaftpflichtversicherung
- Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung, Eintrag in Rollen)
- Entrichtung öffentlicher Sozialversicherungsbeiträge
- Referenzliste und Umsätze der letzten drei Jahre
- Für Los 20: 3 Referenzen mit Angabe des AG von Wärmepumpenanlagen
- Für Los 23: Nachweis der Schulung LON
- Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150, Abs. 1, GwO (nicht älter als drei Monate)
- Auftragsanteil bezüglich Unterbeauftragung

Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.11.2004

Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 31.12.2005

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen der Nebenangebote: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

Das Amtsblatt Nr. 12 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am
02.08.2004.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.